

Die Ameise.



Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan-u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 283. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Nr. 14.

Charlottenburg, den 5. April 1902.

29. Jahrg.

Das Bureau des Verbandes der Porzellan- u. Arbeiter beiderlei Geschlechts (Vorsitzender Georg Wollmann, Schriftführer Johann Schneider, Kassierer Wilhelm Herden), sowie die Redaktion und Expedition der „Ameise“ (Richard Jahn) befindet sich vom 1. April d. Js. ab in

Charlottenburg, Rosinen-Strasse 3.

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Sangelar (Bonner Verblendstein- und Thonwarenfabrik), Mannheim-Räfertal (Rhein. Porzellanfabrik M. Sterner) Kolmar (Porzellanfabrik), Marktleuthen (Porzellanfabrik R. Dreßler), Stadtlengsfeld (Firma Schweizer), Tillowitz (gräf. Frantenberg'sche Fabrik), Neendorf in Westfalen (Firma Großel u. Co.).

Die moderne Arbeitslosigkeit und der Achtfundentag.

Von Brutus.

II.

Die Thatsache, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit fast ausnahmslos keine Verminderung sondern eher eine Vergrößerung der Arbeitsleistung im Gefolge hat, erklärt sich aus der Technik des modernen Produktionsprozesses. Bereits vor Jahrzehnten hat Marx hierauf hingewiesen, doch sind seine diesbezüglichen Ausführungen in Arbeiterkreisen viel zu wenig bekannt geworden. In dem Kapitel 13. Abs. 3 seines „Kapital“ behandelt er die Intensifikation der menschlichen Arbeit, d. h. das Bestreben des Unternehmertums, in einer kürzeren Arbeitszeit ebensoviel oder mehr Arbeitskraft aus einem Arbeiter herauszupressen, wie früher in einer längeren Arbeitszeit. Dieses Bestreben macht sich besonders seit der Zeit bemerkbar, als die Unternehmer gezwungen wurden, den Arbeitstag zu verkürzen. Als gewiegte Geschäftsleute mußten sie sich zu helfen und suchten nunmehr durch eine intensive Ausbeutung die frühere extensive Ausbeutung des Arbeiters zu ersetzen oder mit andern Worten den ihnen entgangenen absoluten Mehrwerth durch eine Vergrößerung des relativen Mehrwerths wieder einzubringen. Die Produktionsmethode der relativen Mehrwerths besteht darin, durch die

gesteigerte Produktivkraft der Arbeit den Arbeiter zu befähigen, mit derselben Arbeitsausgabe in derselben Zeit mehr zu produzieren als früher. „Diese Zusammenpressung einer größeren Masse Arbeit in eine gegebene Zeitperiode“ sagt Marx, „zählt jetzt als das, was sie ist, als größeres Arbeitsquantum. Neben dem Maß der Arbeitszeit als ausgedehnter Schritt tritt jetzt das Maß ihres Verdichtungsgrades. Die intensivere Stunde des zehnstündigen Arbeitstages enthält jetzt so viel oder mehr Arbeit, d. h. verausgabte Arbeitskraft, als die spätere Stunde des zwölfstündigen Arbeitstages. Ihr Produkt hat daher so viel oder mehr Werth als das der früheren 1 1/5 Stunden.“ Die Mittel, die Arbeit intensiver zu gestalten, sind theils subjektiv (in der Natur des Arbeiters begründet), theils objektiv (in der Art der Werkzeuge liegend). Die einfache Verkürzung der Arbeitszeit allein bewirkt erfahrungsgemäß eine Steigerung der Leistungsfähigkeit, denn es ist klar, daß ein Mensch, der kurze Zeit arbeitet, in jeder Stunde verhältnismäßig mehr leisten kann, als ein anderer, der längere Zeit arbeiten muß. Diese Leistungsfähigkeit wird noch gesteigert durch die kooperative Arbeitsweise, die darin besteht, daß mehrere Arbeiter planmäßig und in einem gemeinsamen Zusammenwirken ihre Arbeit verrichten. Hinzu kommt noch, daß das Unternehmertum Zahlungsmethoden anwendet, die den Arbeiter zu größerer Leistung anregen; hierzu gehören das System der Akkordlöhne, der Klassenlöhne und der Gewinnbeteiligung. Auf der andern Seite zwingt auch jede Verbesserung der Maschine und jede Beschleunigung ihres Ganges den Arbeiter zur Erhöhung seiner Thätigkeit und befähigt ihn zu größerer Leistungsfähigkeit.

Hiernach scheint also festzustehen, daß die Technik des Arbeitsprozesses im Stande ist, das was durch eine Arbeitszeitverkürzung an Leistung verloren gehen würde, durch eine gesteigerte Arbeitsintensität wieder auszugleichen, so daß ein Unternehmer durch eine Verkürzung

des Arbeitstages keinen Produktausfall erleidet, also auch gar keine Veranlassung hat, mehr Arbeiter einzustellen. Und wenn die Technik das scheinbare Wunder fertig bringt, aus einem Arbeiter in acht Stunden eben so viel oder gar mehr Arbeitskraft herauszupressen, wie früher in neun oder zehn Stunden, so hat die Arbeiterklasse — rein volkswirtschaftlich betrachtet und abgesehen von den kulturellen, gesundheitlichen und moralischen Vorteilen — weiter keinen Vortheil von dem Achtfundentage. Weder wird dadurch die Arbeitslast des Proletariats vermindert, noch auch das Quantum der erzeugten Güter. Beides wird erst dann eintreten, wenn die Arbeiterklasse willens und fähig ist, sich nicht nur einen Arbeitstag von normaler Dauer, sondern auch von normaler Durchschnittsleistung zu erkämpfen.

Bis dieses Ziel erreicht sein wird, wird allerdings noch viel Wasser ins Meer hinabfließen, denn einerseits hat die Arbeiterklasse noch bei weitem nicht die Bedeutung dieser Frage erfaßt und andererseits wird sich das Unternehmertum gegen eine Regelung der Arbeit sinnenstark, die ja bekanntlich in das Innere des Betriebes eingreift, auf das heftigste sträuben, ja es wird sich viel heftiger hiergegen wehren, als gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit. Dennoch aber wird der Arbeiterklasse nichts übrig bleiben, als auch diesen ungleich schweren Kampf gegen die Ausbeutungstendenzen des Kapitalismus aufzunehmen und siegreich zu Ende zu führen. Da es ja an und für sich ganz gleich ist, ob der Arbeiter durch überlange Arbeitszeit oder durch überproportionale Intenstätt ausgebeutet wird, so müssen beide Ausbeutungsweisen gleichermaßen bekämpft werden.

Rehren wir zu unserem eigentlichen Thema zurück, so müssen wir sagen, daß die allmächtige Verkürzung des Arbeitstages auf 8 Stunden, wie Burous annimmt, kein Mittel zur Verhütung der heutigen Arbeitslosigkeit ist. Will man also die Arbeitslosigkeit bekämpfen, so

muß man ein anderes Mittel anwenden, nämlich man muß die Kaufkraft der großen Masse des Volkes steigern. Eine Wirtschaftskrise, als deren Folge die Massenarbeitslosigkeit auftritt, entsteht bekanntlich durch das Mißverhältnis zwischen der Produktivkraft der Arbeit und der Kaufkraft der Arbeiter. Weil die Leistungsfähigkeit der Arbeiterklasse in den letzten Jahrzehnten in Folge der verbesserten Technik und der intensiven Arbeitsweise so kolossal gesteigert ist, weil aber andererseits die Kaufkraft der großen Masse des Volkes mit dieser Steigerung nicht gleichen Schritt gehalten hat, so muß notwendiger Weise von Zeit zu Zeit eine Übersättigung des Weltmarkts und damit eine Stockung des Wirtschaftslebens eintreten. Dann sind alle Läden, Speicher und Lagerräume strotzend voll von Waaren, für die es an einem entsprechenden Absatz mangelt. Die Folge dieses Absatzmangels ist eine Verminderung der Produktion durch Entlassung von Arbeitern und zugleich benützt das Unternehmertum die günstige Gelegenheit, auf die es schon lange gewartet hat, und sät die Arbeitslöhne herab. Arbeitslosigkeit und Lohnreduktionen vermindern natürlich die Kaufkraft des Volkes — sind also das denkbar schärfste Mittel, die Krisis zu beseitigen. Das direkte Gegenteil, eine Stärkung der Kaufkraft durch Erhöhung der Arbeitslöhne wäre weit eher im Stande, die Krisis zu überwinden.

Welche Bedeutung die Kaufkraft der großen Masse für das Wirtschaftsleben hat, leuchtet auch der Bourgeoisie allgemach ein. Gerade zu Zeiten einer wirtschaftlichen Krise sehen die kleinen und großen Geschäftsleute zu ihrem Schaden ein, daß es einen großen Unterschied macht, ob die Arbeiter viel oder wenig Geld verdienen. Wenn die Arbeiter viel Geld verdienen, machen auch die Geschäftsleute gute Geschäfte und erzielen gute Gewinne, verdienen die Arbeiter aber wenig Geld, so können sie auch nur wenig kaufen, und die Geschäftsleute merken die Ebbe in ihrer Kasse. Hierauf ist bereits von verschiedenen Seiten hingewiesen worden.

„Die Arbeiterentlassungen haben,“ so heißt es in dem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht der Altonaer Handelskammer, „im Berichtsjahre aufs Neue auch für unseren Bezirk dargelegt, wie sehr von der Kaufkraft der gewerblichen Arbeiter der Absatz mancher Industriezweige abhängig ist. Infolge der allgemein verminderten Kaufkraft berichten aus nahezu allen Theilen des Bezirks auch die kleineren und mittleren Geschäftsleute über geringere Umsätze.“

Und die erzkapitalistischen „Leipziger Nachrichten“ schreiben kürzlich in einem lichten Augenblick Folgendes: „Die Kaufkraft und Kauflust in der Zeit vor Weihnachten ist heuer weit geringer als in den Vorjahren. Ganz besonders hart empfunden das unsere kleinen Geschäftsleute. Die Beschränkung der Kaufkraft der Arbeiter durch den jäghigen wirtschaftlichen Niedergang ist für das städtische Kleingewerbe und für die Geschäfte der kleinen Kaufleute immer einschneidend und entscheidend. Durch den Rückgang der Löhne fehlen diesen Geschäften die Hauptabnehmer für ihre Waaren. Infolge der beschränkten Erwerbsverhältnisse verdienen jetzt manche Arbeiter nur so viel, daß es zur Fristung des Lebens ausreicht. Woher soll dann die Kaufkraft kommen? Der Geschäftsmann muß heuer ganz entschieden mit solchen Verhältnissen rechnen. Sorge anstatt Freude wird heuer die Begleiterin mancher Familie in der Weihnachtszeit sein. Immerhin haben die bei geringerem Lohne Beschäftigten noch ein besseres Loos als die Arbeitslosen. Noch manches Opfer dürfte dieser Nothstand fordern. Das vergebliche Ringen nach

Beschäftigung unter Entbehrungen und Sorgen aller Art zerstört nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch Sittlichkeit und Charakter. Wer im Wohlstand lebt oder sein gesichertes Einkommen besitzt, für den kostet die Ehrlichkeit keine Ueberwindung. Es ist in der Noth zeigt es sich, ob Tugend und Charakter des Menschen fest gegründet sind. Daß in den Zeiten geschäftlicher Krisen mehr stracheln, als bei flotten Geschäftsjahren, beweist die in solchen Jahren steigende Zahl der Eigentumsvergehen.“

Es ist unstrittig richtig, daß, wenn die Arbeiterklasse als Ganzes betrachtet, weniger Lohn bekommt, sie an allen Ecken und Enden sparen muß, wodurch speziell die Geschäftsleute, die auf Arbeiterkundschaft angewiesen sind, natürlich beträchtlichen Schaden erleiden. Und wenn diese Händler geringern Absatz haben, so können sie wiederum von ihren Lieferanten, den Großkaufleuten und Fabrikanten, auch nur weniger Waaren entnehmen, sodas hierdurch auch die Großen in Mitleidenschaft gezogen werden.

Diese Wahrheit, daß durch niedrige Arbeitslöhne das gesamte Geschäfts- und Wirtschaftsleben geschädigt wird, wird noch viel zu wenig gewürdigt. Das Unternehmertum berücksichtigt eben nicht genug, daß es nicht genügt, Waaren herzustellen und auf den Markt zu werfen, sondern daß diese Waaren auch zahlungsfähige Käufer finden müssen. Ein wahrer Kapitalist sucht seine Stärke darin, mit möglichst wenig Arbeitern bei möglichst niedrigen Löhnen möglichst viel Waaren zu erzeugen. Die Folge davon ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Arbeiterklasse auf Kosten ihrer Kaufkraft und dadurch die Verschärfung der Krisen.

Um das Wirtschaftsleben eines Volkes auf eine gesunde Grundlage zu stellen, ist es also nötig, daß die Kaufkraft mit der Produktivkraft gleichen Schritt hält. In das Unternehmertum im Stande mehr zu produzieren als früher, so müssen gleichzeitig die Arbeitslöhne erhöht werden, damit die überschüssigen Waaren auch den entsprechenden Absatz finden. Schlecht entlohnte Arbeiter sind eben auch schlechte Käufer und niedrige Arbeitslöhne bilden den Nährboden für die Wirtschaftskrisen. In dieser Beziehung muß ein vollständiger Umschwung in der Anschauungsweise des deutschen Bürgerthums eintreten und die Arbeiter müssen immer und immer wieder die volkswirtschaftliche Bedeutung hoher Arbeitslöhne in die Deffentlichkeit hineinschreiben, bis sie endlich Gehör finden.

Die praktische Durchführung der Forderung hoher Arbeitslöhne liegt in erster Linie in den Händen der Gewerkschaften, aber auch die Staatsgewalt und die öffentlichen Vertretungen müssen — besonders in der Zeit der Krisis — dafür in Anspruch genommen werden. Im Reichstage ist die Möglichkeit gegeben, durch gesetzgeberische Maßnahmen die Lösung dieser Frage anzubahnen und durch Festlegung eines, natürlich nicht zu niedrigen Minimallohnes die in jeder Hinsicht schädlichen Hungerlöhne zu beseitigen. Warum soll der Reichstag nicht auch dieser Frage seine Aufmerksamkeit zuwenden, da er doch bei jeder Position des Staatshaushalts das Rufen der Herren Beamten nach Gehaltserhöhung zu hören bekommt? Daß sich das Kapitel gegen diese Forderung sträuben wird, wissen wir; wir glauben aber auch, daß es nicht schwieriger sein wird, ein Lohnminimum gesetzlich festzulegen, als den Achtstundentag im Wege der Gesetzgebung einzuführen. Als Agitationsmittel wird die Forderung hoher Löhne mindestens ebenso wirkungsvoll sein, wie die Forderung des Achtstundentages.

Zur Generalversammlung.

In vielen Zahlstellen unseres Verbandes ist man eifrig bemüht, die nächste Generalversammlung reichlich mit Anträgen zu besetzen und erwidert diese Thätigkeit den Anschein, als wenn manche Genossen mit einer kleinen Antragsmaschine versehen wären. Jedenfalls haben aber die meisten Antragsteller nur das Gute im Auge, ohne daran zu denken, daß vieles sehr antisozialer Natur ist. Besonders wenn man vom proletarischen Standpunkt aus geht, unsere Parteiprinzipien und Parteidisziplin nicht in den Hintergrund stellt, kann man dies sehr genau beobachten.

Als einer der ersten dieser Punkte ist wohl die Klassenanrührung anzusehen. Wenn hier z. B. Genossen glauben beim Vorstand anzufangen, demselben immer mehr Arbeit aufzubürden, dabei die Arbeitskräfte zu reduzieren (siehe Redakteur), so dürften dieselben sich doch auf dem Holzwege befinden. Nach meiner beschränkten Ansicht wollen wir doch von unten hinauf und nicht von oben herunter.

Wenn die englischen Trades unions in vielen Fällen uns auch nicht als Muster dienen können und sollen, so ist aber doch der Beweis erbracht, daß ihre Fluktuation und Errungenschaften größtentheils den geistigen, gut besoldeten und nicht mit übermäßiger Arbeit belastenden Führern zu verdanken ist. Man überlaste einen Menschen mit geistiger Arbeit, und die Thätigkeit in der Arbeiterbewegung ist gewiß eine aufreibende zu nennen, so wird bald ein Rückgang der geistigen Frische zu verzeichnen sein. Fast dieselbe Erscheinung haben wohl auch die Verbandsgenossen bei übermäßiger körperlicher Anstrengung schon an sich selbst beobachten können. Welche schwere Aufgaben dem Redakteur eines Arbeiterblattes erwachsen, kann wohl jeder beurtheilen, welcher Gelegenheit hat in einer Redaktion vorzusprechen. Es sind nicht alle Artikel druckreif, welche zur Einsendung gelangen, wie oft muß daran gefeilt werden und Noth- und Blauschwarz spielen manchmal eine fast unheimliche Rolle. Besonders wenn die Artikelschreiber so denken wie Weiland Karl V auf dem Konstanzer Konzil: Ich bin König von Rom und stehe über der Grammatik. Daß nun noch viele Genossen mit der Grammatik und Orthographie auf sehr gespanntem Fuße stehen, haben wohl die Artikel W. Ungedenkens gerade zur Genüge bezeugt. Hieran Sparsamkeit zu üben wäre deplazirt.

Alle Sanierungsanträge wären wohl dahin abzuändern: gutgefüllte Gewerkschaftskassen, zweckentsprechende Arbeitslosen- und Streikunterstützung, diese werden den sozialen Instinkt der Massen fördern. Dies kann nur eine dem Verhältnis entsprechende höhere Beitragsleistung, Hinwegfall der Prämien und mögliche Reduzierung der Unterstützungen bringen. Ebenfalls wieder vom proletarischen Standpunkt ausgehend und die Kausalitätsgefesse von Ursache und Wirkung betrachtend, schaffen wir eine Ungleichheit, welche später für uns von üblen Folgen sein kann und aber auch schon war. Wie weit die Arbeiteraristokratie in England schon gediehen ist, dürfte wohl Manchem bekannt sein und nähere Ausführungen erlaubt wohl auch der Raum nicht. Also möglichst: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte — ohne Gleichheitsfanatiker zu sein!

Ebenso unannehmbar ist der Antrag Hofmann, Zimenau. Ohne noch einmal die Gegenstände, welche schon in der „A.“ laut wurden, heranzuziehen, möchte ich mir erlauben darauf hinzuweisen, daß alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung und des Klassenkampfes stehenden Arbeiter nur an einem Strange zu ziehen haben; das ist die Befreiung

vom kapitalistischen Joch. Nun kommen doch jährlich und gerade in den Industribezirken öfters Agitatoren, um für die Organisation Propaganda zu machen. Aber überall erlebt man das gleiche Schauspiel, überall fehlen unsere Kollegen. Man sieht überall nur bekannte Gesichter. Glaubt nun Genosse Hofmann Abhilfe zu schaffen, indem der ganze Verband in Gause eingeteilt wird? Mit nichts. Jeder Lokalkämpfungsversuch ist ein Rückschritt und dadurch können die jetzt schon ausgearteten Meinungsverschiedenheiten nur noch verschlimmert werden. Wie sich das Kapital zu seinem Schaden und unserem Nutzen immer mehr zentralisiert, müssen wir danach streben, die ganze Zeitung in eine Zentralgewalt zu bekommen. Man verzeihe mir das „reaktionäre“ Wort Gewalt, aber auch wir bedürfen gar sehr der Disziplin.

Um den Verband an Mitgliedern zu stärken, ist eines jeden heiligste Pflicht für unsere Sache zu agitieren und zu organisieren. In der Arbeitsstätte ganz besonders kann man vielfach, wenn man nicht von gar zu vielen Denunzianten umgeben ist, sehr vieles thun. Man schüttle nur erst einmal die verdammte Gleichgültigkeit und Angstmacherei von sich ab. Denn je mehr man sich scheut über unsere Sache in der Fabrik und Öffentlichkeit zu sprechen, desto mehr muß man sich ducken und die Unternehmer gewinnen an Gewalt. Es ist dies eben ein Kampf und wer diesen scheut, hält nichts auf seine Arbeiterreputation.

Todte und Verwundete giebt es überall und ohne Kampf kein Sieg.

Auch der Antrag Ohrdruf über Einführung des obligatorischen Arbeitnachweises dürfte seinen Zweck nicht erfüllen. Wir können z. B. die Herren Unternehmer noch nicht zwingen, zumal sie noch immer sich als „Herren im eigenen Hause“ aufspielen, ihre Nachfrage nach Arbeitskräften in unseren Nachweisbureaus zu decken. Unsere Aufgabe ist: paritätische Arbeitnachweise durch das Reich zu fordern. Ebenso wie die Arbeiterschutzesetzgebung durch das Reich festgelegt ist, ist es Aufgabe unserer Genossen in den gesetzgebenden Körperschaften durch unsere Mithilfe dahin zu wirken. Wer die Reichstagsverhandlungen verfolgt hat, wird gelesen haben, wie ein Zwitterding von Arbeitnachweis von dem Abgeordneten Röllke-Bachnick als Antrag eingebracht wurde. Unsere Vertreter daselbst stimmten dagegen, weil die Parteien nicht gleichmäßig vertheilt in einem solchen Bureau vertreten waren. Gen. Begien, der Bevollmächtigte der Generalkommission, hat nun das Gehahren unserer Genossen im Reichstage kritisiert — aber wohl mit Unrecht. Soll ein derartiges Nachweisbureau für uns von Nutzen sein, so müssen zu gleichen Theilen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vertreten sein.

Ferner dürfte wohl auch jedem Genossen klar sein, aus unserem Verbands keine Anstalt für Entbindungszwecke zu machen. Betreffs der Emanzipation der Arbeiterin gilt dasselbe wie beim Arbeiter. Treten doch nur erst einmal sämtliche Genossen für die Gleichberechtigung der Arbeiterinnen mit ein, dann wird sich schon ein kleiner Fortschritt zeigen. Ist doch die Arbeiterin von demselben Stoff wie der Arbeiter, fühlt sie doch genau so wie wir, nur das Geschlecht ist der Unterschied. Auf ihre Klassenlage aufmerksam gemacht, für gleiche Arbeit, gleichen Lohn als Forderung aufgestellt und die Arbeiterin kommt uns einen guten Schritt näher. Warum eine Extrawurst? Selbstverständlich muß die Arbeiterin mitkämpfen, die Hände in den Schooß legen und andere für sich kämpfen lassen, macht nicht frei, aber einmal gewonnen, werden wir an der Arbeiterin einen tüchtigen Bundesgenossen besitzen.

Schließlich sei noch vermerkt, alle Zahlstellen möchten dahin wirken, zur Generalversammlung nur Genossen zu wählen, welche nicht vom Neutralitätsbussel befallen, sondern denen unser Programm und Parteiprinzipien in Fleisch und Blut übergegangen sind. Hierdurch werden nicht nur unpolitische Fragen und Diskussionen vermieden, sondern auch die Sitzungstage vermindert, wodurch ebenfalls die Klasse wieder Nutzen hat. — n. —

Nachdem die Mehling'schen Idee, unseren Verband in Gause zu theilen, ihren würdigen Abschluß gefunden hatte, hätte wohl Niemand gedacht, daß die nächste General-Versammlung sich mit Mehlingem beschäftigen würde. Aber weit gefehlt, die Zahlstelle Zimenau bietet uns darin etwas Ueberraschendes und präsentiert uns durch Gen. Hofmann ihren diesbezüglichen Vorschlag. Wiederum erheben Genossen ihre warnende Stimme in der „A.“ und befehlen, daß durch Realisirung dieses Vorschlags für den Verband etwas Ersparnis geschaffen würde und kann ich mich diesem nur anschließen. Die mit G in B. gekennzeichneten Ausführungen treffen den Nagel auf den Kopf und mögen die Genossen selbige beherzigen.

Von weiteren gestellten Anträgen fallen mir auf: Die „A.“ zu verkleinern und Verlängerung der Generalversammlungperiode. Beide Anträge sind zur Sanirung der Klasse gestellt und wären in diesem Falle ja anerkanntenswerth; wenn man aber dadurch dem Verband die Wurzeln beschneiden, seine geistige Nahrung schmälern will, so ist dies doppelt zu bedauern. Wir müssen mit der Zeit fortschreiten, uns in Bahnen moderner Entwicklung bewegen, weder seitwärts oder gar rückwärts, wie die gestellten Anträge bedeuten, sondern stets vorwärts, wie es einer auf modernen Grundsätzen ruhenden Organisation gebührt. Die Delegirten mögen auch diese Anträge wohl erwägen.

Ich will nun meinem gepreßten Herzen Luft machen und folgenden Vorschlag zur Diskussion stellen. Wir haben leider die traurige Thatsache beobachtet, daß bei einem Streik viele, nachdem sie 10 Wochen und noch länger Unterstützung bezogen haben, Streikbrecher spielen und auch niemals dem Verband wieder beitreten. Unter diesen befinden sich solche, die finanziell noch nicht so schlecht gestellt sind (in Gräfenroda haben wir dieses deutlich beobachtet), also diesen Schritt nicht aus Noth thun. Es wäre daher wohl angebracht, wenn Streikunterstützung bloß als Darlehen ausgezahlt werden. Bei Ausbruch eines Streikes erhält der dortige Vertrauensmann gedruckte Schuldscheine, welche auf den Namen des Verbandskassiers lauten, gestellt; selbige werden bei Auszahlung der Unterstützung dem Empfänger vorgelegt.

Nimmt nun ein Streikender (ehe der Streik vom Vorstand als beendet erklärt worden ist) die Arbeit wieder auf, so ist das geltene Geld wieder zurückzufordern, wenn möglich, gerichtlich.

Ich bin mir bewußt, daß dieser Vorschlag in der Theorie besser aussieht, als die praktische Durchführung desselben, aber immerhin können sich die Genossen damit befassen und sollte etwas Nützliches für den Verband herauszubringen sein (aber auch nur dann) demselben näher treten. E. K., Gera.

?

Die Rathschläge, welche alle drei Jahre in unserem Fachorgan gegeben werden, besagen unzweifelhaft, mit welcher Liebe und Aufopferung der größte Theil unserer Verbandsgenossen arbeitet, um unsere Organisation

lebensfähiger zu gestalten. Ist auch in manchen Fällen der erwünschte bezw. erhoffte Erfolg ausgeblieben, so lassen sich dennoch unsere erprobten Verbandsgenossen nicht davon abhalten, erneute Anträge an die demnächst stattfindende Generalversammlung zu stellen. Und das auch mit Recht. Kollegen, beherzigen wir immer den Grundsatz: „Mensch sein, heißt kämpfen sein.“ Mögen auch immer die Leitenden, die in der „A.“ von unseren besten Verbandsgenossen veröffentlicht werden, eine Kritik erleiden, dankbar müssen wir ihnen trotzdem sein, denn sie geben uns in den verschiedensten Fällen dieselbe Waffe in die Hand, welche wir zu erforschen haben, um sie dann nach abgelaugter Probe der Allgemeinheit übergeben zu können.

Auch ich kann nicht umhin, den Mitgliedern einige, meines Dafürhaltens, nicht zu unterschätzende Anträge anzuhängen. Und zwar komme ich auf den Artikel in Nr. 12 der „A.“ zurück, dessen Fingerzeige durchaus zu würdigen sind. Der Artikel „Ein ernstes Wort zum Vorschlage Zimenau“ besagt unter anderem, daß die einzig beste Agitation jene von Mund zu Mund sei. Ich konstatire, daß der betreffende Schreiber Recht hat. Gerade, weil ich aus eigener Erfahrung, aus meiner langjährigen Verbandszugehörigkeit herausgefunden habe, daß keine Agitation intensiver betrieben werden kann, als wie die von Mund zu Mund.

Nichtverbandsmitglieder werden zumeist von unseren Kollegen geachtet, ja man schaut mit einem gewissen Ehrgeiz auf dieselben herab (? D. Neb.), ohne zu beobachten, daß dadurch diese Elemente nur noch halbstarrer werden. Genossen, macht einmal die Probe aufs Exempel und Ihr findet, daß in ganz kurzer Zeit die sogenannten „schwarzen Brüder“ durch Euer Entgegenkommen zutraulicher werden, ja, daß sie — wenn ein gewisses Freundschaftsverhältnis besteht, den Anforderungen sich zu organisieren, nicht mehr widersetzen können.

Ein weiterer Vorschlag ist der, daß man, wo es die Möglichkeit zuläßt, während der Mittagspause in jenen Werkstätten sich einfindet, wo bis jetzt kein Lichtstrahl hineingedrungen ist. Man knüpft eine Frage an die andere, z. B. nach Verdienst, Behandlung, Arbeitseinteilung, geht dann speziell jeden einzelnen Fall durch, macht diejenigen, welche unter Umständen zu leiden haben, darauf aufmerksam, wie diese zu beseitigen wären und man wird Erfolge haben. Selbstverständlich kann das nicht mit einem Male geschehen, sondern man muß eingedenk sein des Sprichwortes „Was lange währt, wird gut.“ Wird es den Genossen nicht möglich sein, in einem anderen Arbeitsraum zu agitieren, so möge man sich auf die zu Gebote stehenden Mittel beschränken. Bei Vergnügungen, geselligen Zusammenkünften, beim Glase Bier etc. Wenn nur der Wille vorhanden ist, so ist die Möglichkeit vorhanden zum agitieren.

Ein besserer Versammlungsbesuch könnte eintreten, wenn wir unseren Mitgliedern bei einer ganz geringen Pflichtleistung werthvolle Rechte einräumen würde. Ja, wird sich mancher fragen, wie ist das möglich? Gewiß Kollegen, wird es verschiedene Punkte geben, wovon der eine momentan maßgebend zu sein scheint, nämlich — die Mittel. Ja, Genossen, wenn wir stets und immer vor diesem zurückschrecken, wird unsere Organisation nie das werden, was sie sein soll — Kampforganisation.

Gerade durch Einführung neuer Mitglieder werden wir in die Lage versetzt, Lohn- und Arbeitsbedingungen nach einem gewissen Zeitraum besser gestalten zu können. Die jetzt zu entrichtenden Mittel würden, wenn Nachfolgendes obligatorisch eingeführt würde, vollständig

ausreichen. Weil erstens diejenigen, welche Verbandsmitglieder sind und demselben wieder den Rücken lehnen möchten, durch dieses gehalten werden und zweitens würden diejenigen, welche bis heute uns fern standen, nach Kenntnisnahme dieses eher zur Organisation zu bewegen sein. Ich meine damit eine Sterbekasse.

Ich werde beweisen, mit welcher geringen Mitteln den Verbandkollegen ganz bedeutende Vorteile erwachsen. Nehmen wir an, jedes einzelne Mitglied zahlt pro Kopf und Woche 10 Pf., so ergibt sich bei einer Mitgliederzahl von 8600 die Summe von 45 000 M. jährlich.

Wir stellen vorläufig fest:

1. u. 2. Mitgliedsjahr	50 M.	Sterbegeld
3. " 4. "	75 "	"
5. " 6. "	100 "	"
7. " 8. "	150 "	"
9. " 10. "	200 "	"
11. " 12. "	250 "	"

Setzen wir die Zahl 200 jährlich, welche von 8600 sterben, fest, so ergibt das nach dem Sterblichkeitsalter die Versicherungssumme von 35 125 M. und zwar wie folgt:

Zm 1. u. 2. Verbandsj. sterb. 10 Mitgl. à 50 =	500 M.
" 3. " 4. " " 15 " " 75 =	1125 "
" 5. " 6. " " 25 " " 100 =	2500 "
" 7. " 8. " " 40 " " 150 =	6000 "
" 9. " 10. " " 50 " " 200 =	10000 "
" 11. " 12. " " 60 " " 250 =	15000 "

Summa . . . 35 125 M.

Rechnen wir für Anschaffung von Mitgliedsbüchern nach Muster wie die der sozialdemokr. Wahlvereine, 10 Jahrgänge, z. B. 10 000 Stück à 8 Pf. = 800 M. Druckkosten, distriert durch 10 = pro Jahr	80 "
Bamtengehalt	1500 "
2% für die Sterbekassenkassierer 45 000 M.	900 "
Schreibutensilien	500 "
Porto und Bureaubedarf (Zahlstellen)	20 "

So ergibt sich eine Gesamtausgabe von 38 305 M.

Demgegenüber steht eine Gesamteinnahme von 45 000 M., bleibt Saldo 6695 M. Die Mitgliedsbücher würden den Eintritt in den Verband sowie die Verbandsmitgliedsnummer des Einzelnen kennzeichnen. Die Sterbebeträge müßten mit rückwirkender Kraft ausbezahlt werden und zwar: derjenige, welcher 5 Jahre dem Verbands angehört und mit Tod abgeht, dessen Hinterbliebene erhielten den Betrag von 100 M. ausbezahlt; desgleichen steigt und fällt der Betrag bei den Übrigen. Die Beiträge müßten monatlich und zwar nur in den Versammlungen entgegengenommen werden. Als Entschuldigungsgrund gilt nur Krankheit, Familienverhältnisse oder Abwesenheit vom Ort am Versammlungstag.

Ich will hier nicht alles anführen, das kann man ja in der Generalversammlung besser ausgestalten. Nur einen Wunsch hätte ich noch. Die Zahlstellen sollen alle diejenigen, welche damit einverstanden sind, Sterbekassenmitglieder zu werden, in Listen eintragen lassen und dieselben denjenigen Delegierten anheimstellen, welcher sie auf der Generalversammlung vertritt. Damit erhielte man einen Überblick und unser Verband hätte, wenn die Beihilfung eine rege wäre, einen tüchtigen Schritt vorwärts gemacht.

Es sollen das nur Hauptpunkte sein, die ich anführte. Eine Detailierung behalte ich mir selbstverständlich bis zur Generalversammlung vor. Nun, denn Kollegen, überlegt, urtheilt und handelt. ? Kronach.

Bur Abschaffung des Schiedsgerichts.

Die Gründung des Schiedsgerichts auf der zweiten ordentlichen Generalversammlung wurde mit großer Majorität beschlossen und es waren erprobte Gewerkschaftler, die durchaus der Meinung waren, daß eine Beschwerdestanz

die weitgehendsten Rechte bekommen müsse, um den Vorstand zu korrigieren. Der § 36 des damaligen Statuts gab dem Schiedsgericht Befugnisse, welche eine erspriessliche Arbeit im Vorstände geradezu verhinderten, weil das Schiedsgericht, welches nicht an das Statut gebunden war, event. alle gefassten Beschlüsse des Vorstandes annullieren konnte. Es kam auch so, und auf der dritten Generalversammlung schon mußte u. A. Boesenicker zugestehen, daß man die ersten Rechte, die man dem Schiedsgericht gegeben, einschränken müsse. (S. 38 d. Prot.). Es kam dann in den § 29 die Einschaltung „unter Zugrundelegung des Statuts“ — und es ging so leidlich weiter, die Spannung zwischen den beiden Instanzen aber blieb. Nicht die Spannung zwischen den Personen beider Instanzen sondern der kritische Geist des Schiedsgerichts, welches auf Anruf des Beschwerdeführers den Beschluß des Vorstandes unter die Lupe nahm und den betreffenden Paragraphen so auslegte und sondierte, daß bisweilen das gerade Gegenteil von dem daraus wurde als was er tatsächlich besagte. Der Fall B. y ist abgethan, aber der § 24 des Statuts, der heute noch keiner anderen Auslegung fähig ist, beweist die Nichtigkeit des Obigen.

Auf der denkwürdigen Generalversammlung von 1900, welche eigentlich zu Unrecht den Punkt B. y contra Vorstand hatte, eigentlich eine Generalversammlung Schiedsgericht contra Vorstand, da wurde die Fassung des Schiedsgerichtsparagraphen eine geradezu unglückliche. Das Schiedsgericht hat alle Beschwerden über die Beschlüsse des Vorstandes zc. zu erledigen.

Also alle Beschwerden. Nicht bloß über Ausschluß eines Mitgliedes, nicht nur über Unterstützungsverweigerung und zu Unrecht zugesandter Keilmärke, nicht nur über ein Vorstandsmitglied, welches angeblich von Hinz und Kunz beleidigt worden zu sein vorgiebt, nein, auch über alle organisatorischen Fragen, wie Streiks, Sperren oder die Höhe der zu leistenden Zuschüsse bei Streiks, über die Dauer der Maßregelungsunterstützungen in Einzelfällen, ja, es ist sogar eine Beschwerde der unterliegenden Minorität im Vorstände beim Schiedsgericht möglich und hat vielleicht Aussicht auf Erfolg! Und diese Befugnisse räumt man Mitgliedern ein, die unmöglich in organisatorischen Fragen auf derselben Höhe stehen können wie die Bureaubeamten und der übrige Vorstand. Einfach aus dem Grunde, weil die sämtlichen Fäden einer Zentralorganisation in der Zentrale (Hauptvorstand) zusammenlaufen und bloß einzelne lose herausgerissen etwa so wirken, wie eine Stelle aus einem Vortrag aus der Mitte herausgegriffen.

Wenn ich für Aufhebung des Schiedsgerichts bin, so bin ich es aus andern Gründen wie Ohdruf, denn deren Begründung hinkt auf zwei Beinen. Zur Festlegung der Verbandsgelder trat nicht das Schiedsgericht, sondern die Zahlstelle Oberhausen ein, eine, meiner Ansicht nach, sehr unnötige Aktion. Die Mitglieder-Abstimmung aber war eine, allerdings auch sehr unnötige, aber bürokratisch genommene, nothwendige Konsequenz der Bestimmung des Statuts. Es zeigt uns dieser Fall, wie verwerflich es ist, wenn man alle anderen taktisch nothwendigen Handlungen, die, weil noch nicht dagewesen, nicht im Statut vorgesehen sein können, kurzer Hand als nicht richtig erkennt und auf seinem Schein besteht wie „S. y. o. c.“ im „Kaufmann von Venedig.“

Ich habe oben von dem kritischen Geist des Schiedsgerichts gesprochen und da kommt derselbe voll zum Ausdruck. Ich möchte durchaus nicht in den Verdacht kommen, in dieser Frage mit dem Schiedsgericht zu gehen, will

bloß darzutun versuchen, auf welche Abwege Generalversammlungsbeschlüsse eine Institution führen können.

Der damalige Beschluß des Vorstandes war ein unstatutarischer, aber, wie schon in der „M.“ wiederholt angeführt wurde, nothwendiger. Statutarisch wurde derselbe dadurch, daß weit mehr als $\frac{2}{3}$ der Mitglieder demselben nachkamen. Und nun kommt die Minorität und führt darüber Beschwerde. (Saro und Genossen und Neuleiningen.) Da jedoch das Schiedsgericht nur unter Zugrundelegung des Statuts entscheiden durfte, so half es sich durch die Mitglieder-Abstimmung, ohne daß es den viel gangbareren Weg betreten hätte, zu erklären: „Weil die Majorität diesen Beschluß des Vorstandes durch Bezahlen der Beiträge sanktionirte, habt Ihr Euch dem demokratischen Prinzip zu unterwerfen.“ Gerade dadurch, also, daß das Schiedsgericht in diesem Falle sich so starr an den Buchstaben des Statuts klammerte, kam der Sturm und ich habe es vermocht, daß man auf den Kern der Sache nicht mehr einging und das Wesen des Schiedsgerichts einer genaueren Prüfung unterzog. Man hat sich von verschiedenen Seiten begnügt, eine Verlegung des Schiedsgerichts zu verlangen, ohne zu bedenken, daß man dadurch das Uebel nicht beseitigen, sondern bloß verschleppen und womöglich verschlimmern würde. Denn erstens kann meiner unmaßgeblichen Meinung nach ein Schiedsgericht nur Beschwerden über Ausschluß und Unterstützungsfragen entscheiden, wenn wir unsere beste Zeit und unser schönes Geld nicht bloß zu Streitigkeiten innerhalb des Verbandes benutzen wollen, und zweitens müssen wir nur durch gebildet, mit den Zielen der Gewerkschaftsbewegung durchaus vertraute Genossen an einem Orte als Beschwerdestanz haben, und da werden wir kaum 15 Männer in einer Zahlstelle finden.

Als ganz unfähig für die Beschwerdestanz sind Mitglieder, welchen das Unterstützungswesen im Verbands Hauptsache ist. Und das ist die Begründung, welche ich dem Antrage Ohdruf „Weg mit dem Schiedsgericht“ gebe! Gleichzeitig stelle ich folgenden Antrag als Mitglied:

„Beschwerden über Ausschluß oder Unterstützungsansprüche betreffend sind an den Agitationsleiter der betreffenden Agitationsgruppe zu richten, welcher der Beschwerdeführer angehört. Der Agitationsleiter hat mit 2 Mitgliedern einer Zahlstellenverwaltung über die Beschwerde zu berathen und gegebenen Falles mit Begründung an den Hauptvorstand zur nochmaligen Prüfung zurückzuverweisen. Der § 29 des Statuts ist in diesem Sinne umzuändern.“

Mitglieder! Macht keine unnötigen Experimente mit dem Schiedsgerichtswesen. Um wie viel weiter könnten wir sein, wenn die Mitglieder, wenn die Generalversammlung nicht ihre kostbare Zeit mit dem Streit im Innern sich am meisten aufzuhalten brauchte. Die Agitationsleiter, jedenfalls die besten Männer der Zahlstellen, werden sich Mühe geben, von Fall zu Fall zu entscheiden, und auch der Vorstand hat oft genug bewiesen, daß er sich nicht auf den Unfehlbarkeitsstandpunkt stellt. Wir haben dann eine ambulante Beschwerdestanz und der Vorstand kann dann mit mehr Ruhe sich der Arbeit widmen, die für den Ausbau unseres Verbandes so nothwendig, schon gemacht sein sollte.

Bis jetzt hat das Wesen des Schiedsgerichts als Hemmschuh gewirkt und auch die Generalversammlung wird erspriesslichere Beschlüsse fassen können, wenn sie unser sechsjähriges Unglücks- und Schmerzenskind sterben läßt und anständig begräbt. Pl. in Ob.

Begründung unserer Anträge zur Sanierung der Kasse.

Als wir in Nr. 11 der „N.“ unsere Anträge, welche als Kern alle das Bestreben in sich tragen, die Kasse wieder finanziell zu kräftigen und deren Bestände für etwaige Kämpfe zu vermehren, veröffentlichten, glaubten wir es nicht nötig zu haben, denselben eine längere Begründung beizugeben, aus folgenden Gründen:

Bei den vorjährigen Mitgliederabstimmungen, welche zum größten Teil in der Finanzlage der Kasse ihre Ursachen hatten, sind die Fragen der Beitragserhöhung und die Leistungen der Organisation genügend diskutiert worden und die Zahlstelle Berlin II hat in ihren Veröffentlichungen, welche teilweise mit der Wirklichkeit entnommenen, Zahlenmaterial begleitet waren, keinen Zweifel an ihren Ansichten und ihrer Stellungnahme gelassen. Die Verhältnisse haben sich aber seitdem, wie wir auch später in den nachfolgenden Zeilen klarlegen werden, nicht geändert und trifft unsere damalige Schlussfolgerung, daß die Einnahmen der Kasse zu deren Leistungen in keinem Verhältnis stehen, noch zu. Nachdem aber bereits in den letzten Nummern der „N.“ mehrere Zahlstellen in wenig sachlicher Weise zu unseren Anträgen Stellung genommen haben, sehen wir uns veranlaßt, zur Begründung derselben nochmals das Organ in Anspruch zu nehmen. So macht uns in Nr. 13 Margarethenhütte den Vorwurf, daß wir unsere Anträge stellten, weil wir an ein Ende der Krise nicht glaubten. Die Zahlstelle Margarethenhütte scheint zu verkennen, daß man die Statuten nicht für gewisse Perioden, wie die Krise eine ist, macht, sondern, daß das Statut immer und alle Zeit anwendbar sein muß. Nebenbei gesagt, hat uns noch Niemand und keine Zahlstelle den Beweis erbracht, daß die Krise schon beendet oder doch ihrem Ende nahe ist.

Hier dürften einige Sätze, welche den „Wirtschaftlichen Wochenbericht“ des „Vorwärts“ in Nr. 63 vom 15. 3. d. J. bilden, Beachtung verdienen. Da heißt es: „Die Zurückhaltung der Börse hat in der vergangenen Woche noch weiter um sich gegriffen. Jammerträger gestaltete sich der Verkehr, so daß in den letzten Tagen mehrfach selbst für die wichtigsten Spekulationspapiere, infolge des Fehlens jeglichen Umsatzes, keine Anfangskurse festgesetzt werden konnten.“ Dies bedeutet nichts anderes, als wir leben noch in der Krise, und dies schreibt der doch gewiß wohl nationalökonomisch vorgebildete Handelsredakteur unseres größten Parteiblattes. Man wollen wir zur näheren Information unsere bereits in Nr. 51 veröffentlichten Zahlen mit den, dem heutigen Stand der Dinge entsprechenden Änderungen nochmals hier aufführen:

Die Mehreinnahmen und Ausgaben bezogen im Jahre 1900 gegenüber den Vorjahren in Prozent ausgedrückt:

gegenüber	Mehreinnahme	Mehrausgabe
1899	13,8 pSt.	51 pSt.
1898	23,5	78,3
1897	30,8	116,3
1895	43,2	170,6

Es überstieg somit die Mehrausgabe die Mehreinnahme des Jahres 1900 gegenüber den Vorjahren wie folgt:

gegenüber 1899 um	27,2 pSt.
1898	54,8
1897	85,5
1896	136,4

Die Zahlen beweisen schon zur Genüge, daß die Mehreinnahmen der Kasse zu den Mehrausgaben schon seit Jahren in keinem Verhältnis stehen. Wenn trotzdem bis zum

Jahre 1900 eine Zunahme des Verbandsvermögens stattfand, so war dies nur möglich, weil wir diese Jahre eine äußerst günstige Geschäftskonjunktur zu verzeichnen hatten. Ein Rückgang mußte eintreten, als die gegenwärtige Krise und die damit verbundene größere Arbeitslosigkeit begann (welche letztere im dritten Quartal 1901 allein 21 544,58 Mark an Unterstützung erforderte), das beweisen folgende Zahlen:

Am Schluß des zweiten Quartals 1900 wies die Hauptkasse noch ein Vermögen von 129 223,99 Mk. auf, am 22. März 1902 betrug das Verbandsvermögen nur noch 80 627,86 Mk. Es hat sich somit das Vermögen seit der letzten Generalversammlung um 48 596,13 Mk. verringert. Hätte die Hauptkasse im vorigen Jahre nicht die Einnahme von 18 000 Mk. Extrabeiträgen und der 2713,10 Mk. von den Zahlstellen der Hauptkasse überwiesenen 15 pSt.-Gelder gehabt, so betrüge die Verringerung 69 309,23 Mk. Hoffentlich werden die Zahlstellen, welche uns gegenüber Rücksichtlichkeit und andere schöne Schmeicheleien gebrauchen, angesichts solcher Zahlen über die Aufgaben und Zwecke der Organisation etwas mehr nachdenken und sie werden uns zugeben müssen, daß im Punkt Rassenverhältnis durchgreifende Änderungen geschehen müssen. Der Einwand, daß unsere Berufsgenossen höhere Beiträge nicht leisten können, wird recht treffend von Weiskwasser, bei einem ebenfalls die Erhöhung der Beiträge betreffenden Antrag, widerlegt, indem dort mit Recht die Sport- und Vergnügungsvereine, welchen unsere Genossen die meiste Zeit und Geld opfern, als Ursache bezeichnet werden, daß ihnen die 5 oder 10 Pfennig, welchen ihre Berufsinteressen wöchentlich mehr erfordern würden, unmöglich ist aufzubringen. Nun ist im Laufe der Zeit mehrmals der Einwand erhoben worden, daß wir andern Gewerkschaften gegenüber immer noch nicht die niedrigsten Beiträge zahlten, es ist aber bisher noch immer vergessen worden hinzuzusetzen, daß die Mehrzahl der anderen Gewerkschaften ihren Mitgliedern auch weniger Rechte gewähren. Nach der vorjährigen Statistik der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften zahlten von 58 berichtenden Organisationen Arbeitslosenunterstützung am Ort und auf der Reise 16. Nur auf der Reise zahlten 24 und nur am Ort 4 Organisationen. Keine Arbeitslosenunterstützung zahlten 14 Gewerkschaften.

Von den Unterstützung zahlenden Verbänden waren es nur 5, welche unsere Höchstdauer von 13 Wochen erreichten oder überstiegen und zwar waren es gerade diejenigen, welche wohl höhere Beiträge als wir zahlten, deren Unterstützungsbeitrag aber nicht an den unseren heranreichte. Zur näheren Uebersicht über einige der wichtigsten Unterstützungsorganisationen und deren Verhältnis gegenüber unseren Beitrags- und Unterstützungsbeiträgen diene folgende Tabelle:

Name der Gewerkschaft	Beitrag pro Woche Pf.	Unterstützung pro Tag Mk.	Unterstützungsdauer Wochen	Höchstsumme der Unterstützung Mk.	Bemerkungen
Porzellanarbeiter	25—40	1,33—2,33	13	104—182	Lehrlinge und Weibliche nicht einbezogen
Buchdrucker*)	—	1,00—1,50	10—40	—	—
Brauer	30	0,50—1,00	—	20—45	Weibliche nicht einbezogen
Handschuhmacher	35—45	0,75—1,00	8	—	—
Hutmacher	30—45	0,70—1,35	10	—	—
Lithographen	40	1,50—2,00	6	27—72	—

*) Bei den Buchdruckern läßt sich der einzelne Beitrag nicht genau feststellen, indem dieselben für alle Rassen zusammen den Grundbetrag von 1,10 Mk. zahlen. Für Berlin z. B. beträgt der Beitrag z. B. mit Lokalzuschlag und Invalidentasse 1,70 Mk. pro Woche.

Es dürfte aus dem Vorstehenden die oben erwähnte Behauptung bewiesen und auch unsere Anträge auf Beitragserhöhung und Stoffweiser Form der Unterstützung wohl begründet sein. Der Verband der Lithographen zahlt z. B. bet 40 Pf. Beitrag

nach 26wöch. Mitgliedsch. 3 Wochen à 9 Mk. = 27 Mk.
" 52 " " 6 " à 9 " = 54 "
" 156 " " 6 " à 12 " = 72 "

so ist es auch bei andern Verbänden und es ist nach diesen Thatsachen und den Unterredungen, welche wir zur Information mit verschiedenen Vorstandsmitgliedern anderer Organisationen über diese Punkte hatten, uns überall gesagt worden, daß unsere Beiträge zu unseren Leistungen zu niedrige sind. Hoffentlich sind die heutigen Erklärungen für unsere Anträge Ursache, daß sich die Zahlstellen nochmals gründlich mit diesen Fragen beschäftigen und wenn sie nun durchaus dann noch finden, daß unsere Anträge unannehmbar sind, so werden sie wohl doch Veranlassung nehmen, etwas Besseres zu bringen, anstatt mit einigen Phrasen oder mit Entrüstung über die Thatsachen hinwegzugehen.

J. N.: Die Verwaltung von Berlin II.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

113. Vorstandssitzung vom 13. 3. 1902.

An der Sitzung teilnahmen: der Redakteur Zahn, von den Revisoren Poeschlender.

Eine Zuschrift der Verwaltung in Magdeburg wird zur Kenntnis genommen; Beschlußfassung wird bis nach erfolgter Rückfrage vertagt. — Dem Mitgliede 21 411 G. I. S. t. e. r. e. r. d. a. wird Unterstützung vom 24. März ab bewilligt und Rechtschutz zwisch. Anstrengung der Lohnentwöhnungsklage gegen die Firma Pöhlter, Penzig. — Dem Mitgliede 19 770 K. a. h. l. a. wird Unterstützung nach § 1, Abs. 1 des U. N. bewilligt. — Dem bei der Firma Schlegelmilch, Suhl, entlassenen Mitgliede 10 094 wird Unterstützung verweigert, in Rücksicht darauf, daß genannte Firma gesperrt ist. — Weiterunterstützung für das Mitglied 9642 D. e. r. h. o. n. d. o. r. f. wird nach § 3 des U. N. abgelehnt. — Die Zahlstelle Frankfurt a. D. beantragt, dem Mitgliede 23 599 den Rest der Straffarenzzeit zu erlassen und demselben Unterstützung zu bewilligen. Letzteres wird abgelehnt, die Straffarenzzeit des Mitgliedes jedoch um 1 Jahr verlängert. — Die beantragte Weiterunterstützung für Mitglied 24 981 B. o. n. n. wird nach § 10 des U. N. abgelehnt. — Das frühere Mitglied 21 446 H. e. r. m. s. d. o. r. f. ersucht um mildere Beurteilung seines Vergehens resp. um Aufhebung der erfolgten Streichung und Gewährung von Unterstützung; dies wird abgelehnt. — Ein Antrag der Zahlstelle W. a. n. n. h. e. i. m. auf Ausschluß der Mitglieder 23 280 und 29 567 wird vertagt und Recherche beschlossen. — Ein Antrag auf Gewährung einer Nothfallunterstützung an das Mitglied 2513 H. a. u. s. e. n. muß abgelehnt werden, indem im Statut eine solche nicht vorgesehen ist. — Dem Mitgliede 27 942 D. ü. s. s. e. l. d. o. r. f. werden die beantragten Fahrtkosten bewilligt. — Die Zahlstelle Weiden erhält auf Antrag 15 Mark zu Bildungszwecken. — Dem Antrag auf Gründung einer Zahlstelle in W. l. e. s. a. u. wird stattgegeben mit dem Bemerkten, daß eine solche vom 1. April ab bestehen soll. — Ein Agitationsbericht des 5. Bezirkes, sowie die Gerichtsurteile in Rechtschutzsachen 21 235 H. e. r. m. s. d. o. r. f. und 6389 S. e. l. b. sind mit Kenntnisnahme erledigt. — Ludwig, E. i. s. e. n. b. e. r. g. wird mit dreijähriger Straffarenzzeit in den Verband aufgenommen. — Mitglied 30 029 R. o. h. m. D. ü. s. s. e. l. d. o. r. f. ist wegen Nothfallsvergehen mit Gefängnis bestraft worden und wird demzufolge aus dem Verband ausgeschlossen. — Das Mitglied 30 748 H. e. r. m. a. n. n. B. ö. h. m. F. r. e. i. w. a. l. d. a. u.

wird auf Antrag der Zahlstelle auf Grund seines die Interessen des Verbandes resp. der dortigen Mitglieder schädigenden Verhaltens ausgeschlossen. — Der Bericht des Vorsitzenden über den Delegirtenkongress des böhmischen Porzellanarbeiter-Verbandes in Pilsen wird zur Kenntnis genommen. — Der Rest der Sitzung wird mit Vorarbeiten zur Generalversammlung ausgefüllt.
G. Wollmann, Vorsitzender, J. Schneider, Schriftführer.

Aus unserm Berufe.

— Vom Selb'er Verband. „Die Mittheilungen“ Nr. 3 (4. Quartal 1901) sind uns von einem Selb'er Verbandsmitgliede freundlichst übersandt worden und wir wollen daraus unseren Mitgliedern, die an der Weiterentwicklung der Sonderorganisation im Berufe Interesse haben, dasjenige wiedergeben, was einigermaßen Interesse erweckt.

Trotzdem die Magdeburger, jetzt Selb'er Verbandsmitglieder bei den Unternehmern in bedeutend besserem Geruche stehen, gehören sie doch nur einem allgemeinen Unterstützungsverband und nicht einem „sozialdemokratischen“ Verband, wie z. B. dem Berliner, an, so sind doch Differenzen mit den Arbeitgebern auch bei ihnen nicht so selten.

So wird im November dem geschäftsführenden Ausschuss von Mannheim gemeldet, daß dort Differenzen in Aussicht stehen. Im Januar wird Hermann Voer, Dreher in Neuhaldensleben, als Mitglied aufgenommen. Von Neuhaldensleben (Puritz u. Co.) werden Lohnunterschiede gemeldet. In der Vorortssitzung vom 16. Januar wird die Entsendung eines Vertreters nach dort abgelehnt. Nach Mannheim wird Reisegeld seitens des Selb'er Verbandes nicht gezahlt. Von Selb'erbahnhof werden aufgenommen die Dreher Adam Silbermann, Oswald Moser, Georg Schödel. Von Magdeburg-Neustadt der Drucker Hermann Kummer.

Am 30. Januar nimmt der geschäftsführende Ausschuss davon Kenntnis, daß die Annaburger Lokalstelle sich aufgelöst hat. — Von Neuhaldensleben wird berichtet, daß die Differenzen zu Ungunsten der Mitglieder erledigt sind. Die Lokalstelle Mannheim theilt mit, daß sämtlichen Mitgliedern gekündigt wurde. Aufgenommen wird Herm. Fikender, Dreher in Neuhaldensleben.

In der Vorortssitzung vom 13. Februar werden aufgenommen von Althaldensleben die Dreher Karl Rabehtge, Willy Schaper, Wilh. Schrader. Lokalstelle Schönwald will die Extrasteuer erlassen haben, dem wird nicht stattgegeben. Die Lokalstelle Magdeburg-Neustadt wird aufgelöst, resp. gelten die Mitglieder als ausgeschlossen, weil diese den statutarischen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. Da ist am Ende auch der frühere Leiter Hellmig mit dabei? Das wäre aber doch ein eigenthümliches Schicksal, wenn man dessen für die Sonderorganisation „opfernde Thätigkeit“ in Berücksichtigung zieht. — Am 20. Februar werden die Dreher Oskar Dücking, Albert Rohloff, Mich. Lorenburger in Frankfurt a. O., Formgießer Ludwig Scharnagel in Tirschenreuth aufgenommen.

Eine besondere Notiz besagt, daß die Selb'er Mitglieder in Mannheim-Käfertal wegen Verbandszugehörigkeit entlassen sind; da gelten dem Herrn Sterner am Ende die Selb'er Verbandsmitglieder noch mehr „roth“ und aufwieglischer als die Berliner, denn solch summarisches Verfahren hat Sterner eigentlich gegen die Berliner noch nicht angewandt.

Diese Entlassungen wegen Zugehörigkeit zum Selb'er Verband sollte den Selb'ern wieder einmal zur Lehre dienen. Der Unternehmer ist stets einig mit sich und seinen Kollegen, die Arbeiter zu drücken, und deswegen sollten Letztere auch in Einigkeit sich dagegen

wehren. Gemeinsamkeit der Interessen erfordert unserer Ansicht nach eine einige gemeinsame Organisation der Berufsgenossen, eine Sonderorganisation von der Stärke des Selb'er kann den Unternehmern nicht imponiren. Es sind bereits einige Anträge zu unserer Generalversammlung, bezüglich Uebertritts der Selb'er in unseren Verband, gestellt, wer weiß, was nach dieser Richtung hin noch alles in petto ist. Jedoch glauben wir, daß dabei nicht viel rauskommen wird, wenn der Vorstand des Selb'er nicht für eine Annäherung oder eine „Verschmelzung“ zu haben ist. Es wäre jetzt die passendste Zeit, wenn die Mitglieder des Selb'er, die eine Angliederung an die größere Organisation wünschen, ihrem Vorstand in Selb' diesbezügliche Anregung geben und veranlassen, daß er seine Meinung darüber unserem Vorstand bis zur Generalversammlung zu Pfingsten kund giebt.

Mitglieder wähle der Selb'er Ende des 4. Quartals 342. Vermögen hatte er einschließlich der Bestände in den Lokalkassen 1395,22 Mk. Der Vorsitzende Christ. Nitziger giebt einen Jahresbericht, worin es heißt: „Das verflissene Jahr ist seit dem Bestehen unseres Verbandes wohl mit Recht als eines der verhängnißvollsten und schlimmsten Geschäftsjahre zu bezeichnen. Die Einwirkungen und Ursachen, welche uns heim Rückblick in pekuniärer, wie in materieller Hinsicht entgegen treten und dieses ungünstige Resultat ergeben, sind von verschiedener Natur und sind derartige Vorfälle, wie diejenigen, die uns in diesem Bericht noch einmal vor Augen treten, schon in ihrem Einzelaufreten für eine Unterstützungsvereinigung von weittragender Bedeutung, so sind dieselben aber vereint von ganz kolossaler, deprimirender Wirkung.“

Brachte uns das 1. Quartal außer den bösen Vorahnungen wenig Ueberraschendes, so führte das 2. Quartal durch die Generalversammlung im Mai einige recht interessante lehrreiche Ansichten über eine gewissenhafte und musterartige Geschäftsführung zu Tage, die im 3. Quartal zur Erkennung und Bekämpfung eines begreiflicher Weise nicht geringen Fehlbetrages führen mußte. Wie nun selten ein Unglück allein kommt, so folgte gleich auf dem Fuße der allgemeine wirtschaftliche Niedergang in unserer Branche und die dadurch bedingte epidemische Arbeitslosigkeit, welche auch im 4. Quartal noch recht fühlbar und groß war, nach. Um nun diesen vereinten Faktoren ein Halt zu gebieten, das begonnene Bemühen einzustellen und den treu und fest zum Verband stehenden, in ihrem Vertrauen zu den dormaligen Verwaltungsmitgliedern so schwer geschädigten Mitgliedern eine Garantie für das weitere Bestehen des Verbandes zu bieten, sah sich die Verwaltung genöthigt, im 3. Quartal eine Extrasteuer einzuziehen, sowie im 4. Quartal den Unterstützungsbeitrag von 10 auf 6 Wochen herabzumindern.

Alle diese Erscheinungen haben wohl bei vielen unentschlossenen, wankelmüthigen, wenig opferfertigen Mitgliedern eine Panik entfesselt, und so deren Fernbleiben und gänzliche Losagung von einer kollegialen Unterstützungsvereinigung bewirkt, doch ist die Zahl derer, die uns opferwillig und treu zur Seite stehen noch groß genug, um unseren Verband bei beiderseitigem Ausharren, besserem Vertrauen und kollegialem Unterstützungsflusse existenzfähig zu erhalten.

Für sie gilt der Vers:

Nicht im Glück und guten Tagen
Läßt sich der gute Freund errathen,
Sondern in Trübsal und bösen Stunden
Hält er aus! trotz eig'ner Wunden.

Nun stelle ich an alle Mitglieder das Ersuchen, das, was nun hinter uns liegt,

beruht sein zu lassen, da sich an diesen traurigen Verhältnissen nichts mehr ändern läßt, sondern mit frischem Muth, mit vereinten Kräften und mit aufrichtiger Kollegialität die jetzige Verwaltung kräftigst unterstützen zu wollen und zeichne

mit kollegialem Gruß

Christ. Nitziger,
Vorsitzender.

Eine Nachschrift besagt, daß der „Kollege“ Sachbisch seinen Verpflichtungen trotz weitgehenden Entgegenkommens nicht nachgekommen ist und ist die Sache am 25. Januar der königl. Staatsanwaltschaft in Magdeburg zur weiteren Verfolgung übergeben worden.

Als gestorben werden veröffentlicht: Christoph Nitzsch, Dreher, Joh. Scherdel, Dreher, beide in Selb'.

Auch unser Verband hat in der letzten Zeit gewiß genug „Trübsal und böse Stunden“ gelostet und auch bei uns bedarf es des „frischen Muthes“ um vorwärts zu kommen. Doch meinen wir, bei den Selb'ern wird angeichts ihrer geringen Mitgliederzahl und den lediglich Unterstützungszielen dienenden Bestrebungen auch mit noch so vielem Muth nicht viel herauskommen, als schließlich doch ein durch die Macht der Verhältnisse bedingtes Ende dieser Sonderorganisation. Der derzeitige Vorstand Selb' hat gewiß ein anerkanntes Bestreben dieses aufzuhalten, aber er würde sich um die Kollegialität viel verdienter machen, wenn er seine Thätigkeit zu einem gemeinsamen Zusammenarbeiten aller Berufsgenossen in einer Organisation verwenden würde.

Und welche andere Organisation kann dies sein, als der Verband der Porzellan- u. Arbeiter beiderlei Geschlechts, der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht?

Versammlungsberichte etc.

Berlin II. Die am 22. März stattgefundene Zahlstellen-Versammlung war von 45 Mitgliedern besucht. Die Lohnkommission berichtete über ihre Verhandlung mit der Firma Hertwig und stellt den Antrag, nachdem der Inhaber derselben sich bereit erklärt hat, den festgesetzten Minimallohn bei ständiger Arbeitszeit zu zahlen und den Arbeitsnachweis fernerhin zu benutzen, die Sperre wieder aufzuheben; dies wird nach längerer Diskussion angenommen und soll ein entsprechender Antrag beim Hauptvorstand gestellt werden. Der Kassirer macht nochmals auf seinen Wohnungswechsel aufmerksam. Einem im Beihilfefond ausgetretenen Einzelmitgliede der Zahlstelle werden 10 Mk. Nothfallunterstützung aus den Mitteln der Zahlstelle gewährt. Es wird nunmehr die Berathung der Statuten fortgesetzt und hat die Verwaltung, welche sich mit dem Antrage Jmenau befaßt hatte, einen Antrag angenommen, welcher zur besseren Agitation einen weiteren Beamten in dem Bureau haben will. Sowohl über diesen Antrag, als auch über den Antrag Jmenau und einen Antrag: 1 oder 2 beforderte Vertrauensmänner zu wählen, entstehen größere Debatten und werden diese Anträge sodann abgelehnt. Die Gegner derselben legten dar, daß die Garantiehaltung nur bei numerisch großen Gewerkschaften: Metallarbeiter, Holzarbeiter, Buchdrucker u. s. w. durchführbar und sogar nothwendig sei. Sie wiesen auch auf die kolossalen Kosten, die technischen und persönlichen Schwierigkeiten dieser Garantiehaltung hin, auch sind wir prozentual noch immer mit am besten organisiert gewesen und wenn die Schwierigkeiten innerhalb des Verbandes erst wieder beseitigt sind, dürften auch unter der bisherigen Verwaltungsform wieder Fortschritte erreicht werden. Ebenso wurde auf das bisher nur schädigende Verhalten der Gelehrten den Angelehrten gegenüber hingewiesen, indem die Ersteren durch dasselbe die Angelehrten statt zu gewinnen, abstoßen. Die Anhänger der Garantiehaltung hielten sich meistens an die in den betreffenden Anträgen gegebenen Begründungen. Ein Antrag, welcher die Delegirten verpflichten wollte, gegen diese Anträge zu stimmen, wird abgelehnt und auch von den Kandidaten wird erklärt, daß sie sich nicht binden lassen wollen. Da von verschiedenen Zahlstellen die Anträge der Zahlstelle einer herben zum Theil unberechtigten Kritik unterzogen worden sind, gelangt ein Antrag zur Annahme, die Anträge im Organ nochmals mit dem feiner Zeit veröffentlichten und zu ergänzenden Zahlenmaterial zu begründen. Es folgt sodann eine Diskussion über eine Anzahl eingereicherter Anträge (siehe unten), über welche theils zur Tagesordnung übergegangen, theils die Annahme beschlossen wird. Ueber

verschiedene noch nicht veröffentlichte Anträge des Vorstandes wird eine Diskussion abgelehnt. Ein Streikbrecher wird nach längerer Diskussion mit der üblichen Strafforenzzeit aufgenommen. Es erfolgt sodann Schluß. Folgende Anträge wurden angenommen:

Antrag 1. Zur besseren Agitation sollen jährlich nach Möglichkeit vom Vorstand Flugblätter ausgearbeitet und den Zahlstellen und Agitationsbezirken zur Bertheilung übersandt werden.

Begründung: Es ist notwendig, daß die Zahlstellen gut ausgearbeitete Flugblätter in den Händen haben, um mit denselben zu gelegener Zeit Agitation treiben zu können.

Antrag 2. Dem Redakteur betreffend die Mäßigung und Einschränkung der Berichtsberichte die volle Freiheit zu geben.

Begründung: Um zu vermeiden, daß nichts Ueberflüssiges in die „Ameise“ kommt und uns den Raum für wichtigere Sachen fortrimmt.

Antrag 3. Den Redakteur wieder in den Vorstand zu wählen.

Begründung: Die Erfahrung bei anderen Gewerkschaften hat gelehrt, daß der Redakteur dem Vorstand angehören muß.

Golditz. Zur Nichtigstellung unseres Antrages 2: „Umzugskosten sollen voll gezahlt werden“.

Motiv: Unter den heutigen Verhältnissen ist es den Mitgliedern nicht möglich, noch etwas vom Verdienst zu erübrigen, um dies beim Umzug zuzusetzen.

Ruppelsdorf. Die letzte Versammlung war ziemlich gut besucht und stellte folgende Anträge zur General-Versammlung.

Antrag 1. Mitglieder, welche einen Beamtenposten in ihrem Berufe inne haben, sind nicht als Delegierte wählbar.

Begründung: Solche Mitglieder, welche als Werkführer, Diener, Oberdrehler, Dienerform etc. vorstehen, können in Betracht ihrer Stellung das Interesse der Mitglieder nicht wahren, da sie sich mehr auf Seite der Unternehmer stellen müssen.

Antrag 2. Die Generalversammlung wolle beschließen, festzustellen, in welchen Betrieben der Porzellanindustrie Deutschlands die Arbeiter das nötige Material wie Gold, Farbe, Pinsel etc. selbst zahlen müssen und ob sie dasselbe für den Einkaufspreis erhalten, der Hauptvorstand wolle genaue Erkundigungen anstellen und event. Gewerbeinspektoren veranlassen, gegen Mißbräuche einzuschreiten.

Begründung: In den meisten Fabriken der Porzellanindustrie Deutschlands müssen die Arbeiter für das Material aufkommen, ohne das den Arbeitern gesagt wird, ob sie es für den Einkaufspreis erhalten und nehmen die Arbeiter an, daß es ihnen abgehen event. verrechnet wird, welches doch gesetzlich unzulässig ist.

Antrag 3. Frauenorganisation. Da das Interesse der Frauen unserem Verbands gegenüber bis jetzt gleich Null ist, so möge die Generalversammlung beschließen, Frauen, welche dem Verbands längere Zeit ohne Unterbrechung angehören, jedoch durch Verheirathung oder sonstige Verhältnisse gezwungen sind aus dem Verbands auszutreten, die Hälfte ihrer Beiträge nach Abzug etwaiger Unterstützung zurückzuerstatten.

Begründung: Da wir gezwungen sind, unsere größte Konkurrenz für uns zu gewinnen und auch die Sozial- und Altersversicherungen solche Zurückvergütungen gewähren.

Antrag 3. Den Vorständen sind bei Generalversammlungen, welche in Berlin stattfinden, keine Vergütung zu gewähren.

Begründung: Da die Vergütung zu keinem Verhältniß Malak gleicht (? D. Red.) dergleichen zu gewähren.

Antrag 5. Das Schiedsgericht beizubehalten, jedoch bei jeder Versammlung zu verlegen.

Begründung: Das Vertrauen der Mitglieder wird eher gewahrt und ist der Organisation zum Nutzen.

Antrag Wetzwasser 1 (siehe Ameise Nr. 12) betrifft Lohnstatistik wird zugestimmt.

Antrag Tirschenreuth (siehe Nr. 12 der „A.“) betreffs Sterbefälle, abgelehnt.

Antrag Wittenberg (siehe Nr. 8 der „A.“) wird Beihilfensatz zugestimmt und die Altersgrenze bis zu 25 Jahren festgesetzt.

Antrag Dhrdruf 1 (siehe Nr. 10 der „A.“) zehn Prozent sollen der Zahlstelle verbleiben.

Magdeburg-Merkel. Die Versammlung vom 22. März beschäftigte sich mit folgenden Anträgen zur General-Versammlung:

Antrag 1. Bei Betriebsförderung, Umbau oder Reparaturen der Geschäftsräume, welche länger als zwei Wochen dauern, ist die statutengemäße Unterstützung zu zahlen.

Begründung: Da die Mitglieder ohne ihre Verschulden während dieser Zeit arbeitslos sind, mithin einen Gewinn nicht haben, andererseits aber als Mitglieder ihre Pflichten zu erfüllen haben, sollen auch diesen Mitgliedern ihre Rechte gewahrt werden.

Antrag 2. Den Zahlstellen für ihren Bedarf statt der jetzigen 5 pSt. wieder 15 pSt. zu gewähren.

Begründung: Da sich die den Zahlstellen gewährte Summe von 5 pSt. der Verbandsentnahme als zu niedrig herausgestellt um eine sachgemäße Agi-

tation durchzuführen zu können und die Kosten für Kartell u. s. w. die gegenwärtigen Einnahmen hauptsächlich bei kleineren Zahlstellen meistens übersteigen.

Meißen. Die am 22. März im Thurmhause tagende Versammlung, obwohl schwach besucht, beschäftigte sich eingehend mit der bevorstehenden General-Versammlung. Einige Anträge, welche der Exteren unterbreitet werden sollten, deckten sich in der Hauptsache mit denen von anderen Zahlstellen gestellten und wurde deshalb nur Unterstützung betreffender Anträge ausgesprochen. Lebhafteste Unterstützung fanden die Anträge Nürnberg in Nr. 10 der „Ameise“ (Berlegung des Schiedsgerichts nach Dresden) und Mannheim in Nr. 11, Höherverpflichtung betreffend; desgleichen der Antrag Berlin II in Nr. 11 der „Ameise“, soweit sich derselbe auf das Schiedsgericht bezieht. Mit den übrigen 5 Anträgen derselben Zahlstelle erklärt sich die Versammlung nicht einverstanden. Die Anwesenden betrachten es als taktischen Fehler, in einer Zeit, wo die Verdienste so niedrige sind, die Mitglieder mit höheren Beiträgen zu belasten und die Rechte zu beschneiden. Die Versammlung ist überzeugt, daß, wenn die Anträge Berlin II von 1-5 Annahme fänden, unserem Verbands ein großer Theil der Mitglieder verloren geht. Die Anwesenden sprechen die Erwartung aus, daß diese Anträge zur General-Versammlung keine Annahme finden. Nicht gerade ablehnend verhält sich auch die Versammlung zu der von Jmenau angeregten Gaueinheitlung. Verschiedene Redner sind der Ansicht, daß in Bezug auf Organisation und Agitation etwas gethan werden muß, wenn unser Verband an Mitgliedern erstarben soll und sprechen den Wunsch aus, daß Jmenau für seine Vorschläge bis zur General-Versammlung weitere Unterlagen beschaffen möge, damit es den Delegierten möglich sei, den Vorschlag Jmenau zum Nutzen der Organisation verwenden zu können. Nach eingehender Besprechung einiger anderer Anträge wird zur Aufstellung eines Kandidaten geschritten und wird Gen. Schieme als solcher in Vorschlag gebracht. Unter Hinweis auf die am 5. April stattfindende Versammlung, für deren Besuch ein Jeder agiliten soll, schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Neuhaldensleben. **Antrag 1.** Im U. N. als § 3a anzufügen: Anspruchsberechtigt sind auch diejenigen Mitglieder, die durch unvorhergesehene Fälle, wie Betriebsstörungen, Elementarereignissen u. s. w. unverschuldet länger als 14 Tage arbeitslos werden. Die Unterstützung erfolgt in diesem Falle vom ersten Tage ab. Nicht inbegriffen sind vorher geplante Umbauten, periodisch wiederkehrende Störungen und Ähnliches, doch muß den Mitgliedern in diesem Falle gestattet sein, sich vorher einen neuen Arbeitsplatz zu verschaffen und haben dann Anspruch auf § 12 des U. N. **Motiv:** Es muß als eine ungerechtfertigte Härte angesehen werden, daß Mitglieder, die wochenlang zu fernern gezwungen sind, aber keine Rückzahlung erhalten, nicht selbst kündigen dürfen, nicht unterstützungsberechtigt sind.

Antrag 2. In Zukunft an Stelle des Schiedsgerichts eine Beschwerde-Kommission einzusetzen. Die Beschwerde-Kommission ist die oberste Instanz in der Organisation, doch darf dieselbe die Beschlüsse der General-Versammlungen und die statutarischen Bestimmungen nicht verletzen. Der Entschluß der Beschwerde-Kommission ist bindend. Dieselbe tritt nur dann in Thätigkeit, wenn es von einer der streitenden Parteien angerufen wird. Mitglieder-Abstimmungen darf die Beschwerde-Kommission nur dann veranlassen, wenn die statutarischen Bestimmungen nicht hinreichen, um den Streit vollständig zu schlichten und mindestens von einer der streitenden Parteien verlangt wird. Die Mitglieder der Beschwerde-Kommission müssen von mehreren, mindestens aus drei benachbarten Zahlstellen gewählt werden. **Motiv:** Um die gewünschte Objektivität und die logische Konsequenz zu fördern.

Antrag 3. Beschwerden der Mitglieder dem Vorstand gegenüber an die Beschwerde-Kommission müssen von der Zahlstellen-Bewaltung bestätigt werden. **Motiv:** Um das eigenmächtige Handeln der Mitglieder zu vermeiden.

Antrag 4. Zu § 16. Die Zahlstellen-Revisoren werden bei der Revision mit 1 Mark entschädigt, außerordentliche Revisionen werden nicht vergütet. **Motiv:** Damit die Revisoren mit Lust und Liebe gründlich revidieren und den Verbandsrevisoren gleichgestellt werden.

Antrag 5. An § 10 des U. N. als neuen Absatz anzufügen: „Die Zahlstelle ist für ein maßgebendes Urtheil kompetent, ob das betreffende Mitglied unterstützungsberechtigt ist oder nicht.“ **Motiv:** Um die übergroßen unnötigen Angebote der Arbeitskräfte zu vermeiden.

Antrag 6. Der Redakteur hat einen immerwährenden Versammlungs-Kalender für das ganze Jahr einzurichten. Sämmtliche Zahlstellen müssen für das ganze Jahr bestimmte Monatsversammlungen haben. **Motiv:** Um der Bewaltung und dem Redakteur keine Arbeit zu verursachen und das viele Porto zu sparen.

Antrag 7. Zu § 19, Absatz 3: Statt anwesenden, „anwesende Zahlstellenmitglieder“ zu setzen. **Motiv:** Man kann unter anwesenden auch verstehen: von zufällig anwesenden Mitgliedern anderer Gewerkschaften.

Antrag 8. Zu § 8: Anstatt in der Regel, verpflichtet zu sein.

Motiv: Damit sich Niemand den Zahlstellen gegenüber als Verbandsmitglied aufspielen kann.

Antrag 9. Mitglieder, welche in einer Fabrik zusammen arbeiten, haben auch einer Zahlstelle anzugehören. **Motiv:** Um ein einheitliches Zusammenarbeiten zu erwirken und die Agitation besser einfallen zu können.

Posthappell. Die am 22. März stattgefundene öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung hatte folgende Punkte zur Berathung gestellt. Zum 1. Punkt: Anträge zur General-Versammlung einige man sich dahin, die von der Zahlstelle Dresden vorliegenden Anträge vorzulesen und einzeln zur Diskussion zu stellen. Nach eingehender und sachlicher Durchberathung jedes einzelnen Antrages wird durch Abstimmung beschlossen, dieselben zu unterstützen.

Eigene Anträge werden folgende gestellt: 1. Den Sitz des Schiedsgerichts resp. Beschwerde-Kommission nach Dresden zu verlegen.

Begründung: Erstens, um die Streitigkeiten zwischen Oberhausen und Berlin zu beseitigen; zweitens ist nach unserer Kenntniß in Dresden eine größere Gewähr dafür vorhanden, zu einer so wichtigen Institution die nöthigen Genossen zu finden.

2. Die 4-jährige Gesamtkarenzzeit für Streikbrecher aufzuheben und eine Gesamtkarenzzeit von 3 Jahren oder in günstigen Fällen darunter einzuführen.

Begründung: Um ein großes Hinderniß in der Agitation zu beseitigen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung: Aufstellung eines Kandidaten, wird Gen. Lehmann, Dreher, einstimmig vorgeschlagen. Zum Punkt 3: Gewerkschaftliches, werden die Delegierten der Zentralkommission beauftragt, bei derselben anzufragen, wie die einzelnen Gewerkschaften in finanzieller Leistung zu einander stehen.

Güttenberg. **Antrag 1.** Mitglieder, welche wegen Beitragsreste gestrichen werden, sollen nicht eher neu aufgenommen werden, bis sie ihre alten Reste beglichen haben.

Begründung: Die Mitglieder werden dann nicht mehr so leichtfertig handeln, wenn sie die Beitragsreste bezahlen und die Karenzzeit extra durchmachen müssen.

Antrag 2. Jede Zahlstelle des Verbandes hat bis zum 21. April einen schriftlichen Bericht über Bühne, Verhandlung, sanitäre Verhältnisse, Frauenarbeit etc. an den Vorstand einzuliefern. Der Vorstand ernannt hierüber einen Referenten und event. einen Korreferenten.

Begründung: Es ist notwendig, daß zu jeder General-Versammlung die Verhältnisse jeder Fabrik in Kurzem vorgelegt werden. Bei Aufstellung der Bühne ist die Statistik Wollmann 1896 zu berücksichtigen, wie dort die Bühne waren und wie sie jetzt sind.

Antrag 3. Streitigkeiten innerhalb des Agitationsbezirks zwischen Arbeitern und Fabrikanten werden nur durch die Agitations-Kommission geschlichtet; dem Vorstand ist von der letzteren Bericht zu erstatten. Ein Vertreter des Vorstandes erscheint nur auf Antrag der Agitations-Kommission.

Begründung: Durch obigen Antrag können sehr viel Reizegelber des Vorstandes erpart werden, während die leichteren Streitigkeiten von der Agitations-Kommission geregelt werden können, hierdurch gewinnt dieselbe an Einfluß, desgleichen werden hierdurch zu schmale und verkehrte Ermolungen bei Streitigkeiten verhindert und der Vorstand kann, wenn er sich nicht so viel auf Reisen befindet, die eingegangenen Briefe, Unterstützungsangelegenheiten etc. viel schneller als jetzt erledigen.

Antrag 4. Die General-Versammlung möge den Vorstand veranlassen, beim Bundesrath vorstellig zu werden, um ein Verbot der Arbeit von Arbeiterinnen an Brennöfen in Porzellanfabriken zu erreichen. Desgleichen möge der Vorstand eine Denkschrift über die Lage der Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen verfassen und dem Bundesrath überreichen.

Begründung: Daß die Arbeit an Brennöfen mit Tragen von Kapseln zu den Öfen und Entleeren der nach heißen Öfen für Arbeiterinnen höchst gesundheitschädlich ist, braucht keines besonderen Hinweises. Desgleichen ist es nöthig, dem Bundesrath einmal die Lage der Porzellanarbeiter vor Augen zu führen.

Antrag 5. Der Redakteur hat alle an ihn gerichteten Korrespondenzen nach ihrer Prüfung aufzunehmen, falls ihm hierbei auffallendes Eingefandte vorkommt, so hat er dasselbe ohne Nennung des Einsenders an den Zahlstellen-Vorstand zur Einsicht und Prüfung einzuliefern.

Begründung: Die bis jetzt imwohnende Politik, daß alles Eingefandte erst von dem gesammten Zahlstellen-Vorstand geprüft und abgestempelt werden muß, entspricht jedenfalls nicht den Aufgaben eines Redakteurs und ist es auch unzulässig, Unterredakteure in diesem Sinne anzustellen.

Antrag 6. Die General-Versammlung möge beschließen, in Zukunft das Unterstützungs-bewilligungsrecht in einzelnen Fällen den Zahlstellen zu überlassen, nur in Differenzfällen, wo mehrere Mitglieder in Betracht kommen, soll es dem Vorstande zustehen.

Begründung: Die Zahlstellen können die Fälle leichter und schneller erledigen, wenn sie die Verantwortung auf sich nehmen würden, und die Versammlungen würden interessanter und besser besucht werden.

In Mitgliederkreisen würde die Zufriedenheit gehoben und neue Mitglieder gewonnen. Das Mißtrauen gegen den Vorstand, sowie die Beschwerden an das Schiedsgericht würden abnehmen. Ein Mißbrauch ist ausgeschlossen, indem der Vorstand ja heute auch nur nach den Berichten der Zahlstellen bewilligen kann, die Verwaltung wird eine einfachere und womöglich ein Bureau-beamter entbehrlich.

Antrag 7. Den Zahlstellen nur 5 pCt. aus der Verbandskasse zu überlassen

Begründung: Uebersehen wir den letzten Jahresabschluß der Hauptkassen und rechnen wir die Zahlstellenverwaltungskosten mit 3 pCt. für Bildungsfond und noch 15 pCt. den Zahlstellen hinzu, so würden wir fast ein Drittel der gesamten Summe verwenden, ausschließlich von Unterstufungen, welches doch etwas zu hoch wäre.

Antrag 8. Siehe „Amesse“ Nr. 10, Antrag 2 aus Dhrbruf schließen wir uns an.

Antrag 9. Die General-Versammlung wolle beschließen: Um mehr Mitglieder zu gewinnen, ist eine Beitragsstufe von 10—15 Pfennig pro Woche zu schaffen.

Begründung liegt im Antrag.

Behand. In der am 22. März abgehaltenen Zahlstellenversammlung wurden folgende Anträge zur General-Versammlung gestellt:

Antrag 1. Die hiesige Zahlstelle stimmt Dhrbruf, betreffend 10 pCt. verbleiben den Zahlstellen für nötige Ausgaben, bei.

Antrag 2. Die 3 pCt. für den Bildungsfond fallen in Zukunft weg.

Begründung: Da in den meisten Zahlstellen die Bibliothek überhäuft ist, könnten dann die Bücher von den verbleibenden 10 pCt., wenn nötig, angeschafft werden.

Antrag 3. Die Anträge Berlin II 1—5 werden entschieden verworfen und Miterteil zugestimmt, ebenfalls verworfen Antrag Jmenau, um Aufstellung von besoldeten Gauleitern in den Agitationsbezirken.

Antrag 4. Fürstenberg a. W., Beihilfefond. § 1 wird zugestimmt, desgleichen § 3: statt 13 Wochen, 26 Wochen festzusetzen.

Antrag 5. § 10. Unterstützungs-Reglement. Ausgeschlossen sind solche Betriebe, wo bereits in der „W.“ vor Bezug gewarnt wurde.

Begründung: Es kann nicht übereinstimmen, wenn von Seiten des Vorstandes oder des Redakteurs in der „W.“ vor Zugang nach schlechten Betrieben gewarnt wird und dann wieder Mitglieder auf Kosten des Verbandes vom Vorstand nach dort in Arbeit gesandt werden.

Schwarz. Die Zahlstellenversammlung vom 29. März wurde mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. 2. Verschiedenes. Zunächst wurde vom Vorstand mitgeteilt, daß von der Zahlstelle Rudolstadt die Genossen Sieber und Eismann und von der Zahlstelle Blankenhain Gen. Percher als Kandidaten vorgeschlagen sind. Es entspann sich über dieses Thema eine längere Diskussion, die dahin endet, daß die Zahlstelle Schwarz ebenfalls einen Kandidaten aufstellt und wurde Genosse Karl Bangkittel einstimmig vorgeschlagen. Unter Berücksichtigung wurde über den Arbeitsnachweis lebhaft gesprochen und schließt sich die Versammlung dem Antrag der Zahlstelle Wanfried an, daß der Arbeitsnachweis in allen Zahlstellen obligatorisch einzuführen ist. Es wurde ferner der Antrag Jmenau, den Verband in Gauen einzuteilen, besprochen und stimmte die Versammlung einstimmig dagegen. Eine sehr lebhaft Debattte entspann sich über den Antrag Berlin II. Die Versammlung äußerte sich, daß man nicht begreifen könnte, daß es Zahlstellen gibt, die solche Anträge stellen könnten, die einfach nicht zu verzeihen sind. Die Mitglieder von Berlin II müssen kopflos gehandelt haben, denn es würde ein großer Rückgang von Mitgliedern zu verzeichnen sein, wenn solche Anträge angenommen würden, die Versammlung stimmte einstimmig dagegen. Es kam nun der Antrag Weiswasser zur Besprechung und wurde demselben voll und ganz zugestimmt. Bezüglich des Schiedsgerichts wurde folgender Antrag gestellt:

Antrag. Das Schiedsgericht ist von der Generalversammlung an einen geeigneten Ort zu verlegen, wo mehrere Zahlstellen enger zusammenliegen, woraus dann das Schiedsgericht zusammengesetzt und gewählt wird.

Begründung: Mitglieder aus mehreren Zahlstellen bedeuten für uns mehrere Sinne.

Frlb. Die außerordentliche Versammlung vom 23. März war von 40 Mitgliedern besucht. Die Genossen Brückner, Kausch und Bentler wurden als Delegierte zur Generalversammlung in Vorschlag gebracht. Es erhielt Brückner die meisten Stimmen und nimmt derselbe die Wahl an. Die Zahlstelle stellt folgende Anträge zur Generalversammlung:

Antrag 1. Die Generalversammlung wolle einen Beschluß fassen, wonach der neue Vorstand verpflichtet ist, eine Petition der Porzellanarbeiter an den Reichstag gelangen zu lassen, daß der Achtundentag in der Porzellanindustrie eingeführt werden soll.

Begründung: Die Lungentuberkulose, welche ja auch Porzellanerkrankheit genannt wird, tritt jetzt unter

den Porzellanarbeitern so erschreckend auf, daß die Aenderung unbedingt Mittel ergreifen muß, um diesem überhandnehmenden Uebel abzuhelfen, denn das Durchschnittsalter der Porzellaner beträgt nicht einmal mehr 30 Jahre.

Die Lungentuberkulose in der Porzellanindustrie kommt aber nur von der ungesundeten, sehr staubigen Beschäftigung, überanstrengenden und zu langen Arbeitszeit. In Anbetracht dieses ist, wie schon bemerkt, die Arbeitszeit eine zu lange.

Antrag 2. Die Zahlstelle schließt sich wegen Lohnkattistik dem Antrag 1 Weiswasser an.

Antrag 3. Die Verbandsbeiträge der Einzelmitglieder sind an den Verbandskassierer zu entrichten.

Begründung: Die Arbeit könnte der Hauptkassierer mit versehen und die Projekte, welche der Unterkassierer erhält, könnten dem Verbands erhalten bleiben.

Antrag 4. Die Zahlstelle selbst schließt sich dem Antrage Fraureuth an. Die Generalversammlung möge beschließen, daß die Generalversammlung alle fünf Jahre abgehalten wird.

Begründung: Das dadurch der Verbandskasse ein erheblicher Betrag erhalten bleibt.

Der Antrag Fürstenberg, betreffs Beihilfefond, wurde von der Zahlstelle beschlossen, bei § 3, statt 13 Wochen, 26 Wochen zu setzen.

Begründung: Stärkung des Beihilfefonds.

Antrag 6. Die Diäten der Delegierten sollen für die jeweilige Generalversammlung 10 Mk. und gleichfalls für die Vorstandsmitglieder 3 Mk. pro Tag festgesetzt werden.

Die Anträge Berlin II wurden getadelt und verworfen und stimmt die Zahlstelle dem Antrag 2 Weiswasser bei.

Betreffs Schiedsgericht wurde der Antrag gestellt, die Angelegenheit der Generalversammlung zu überlassen.

Der Antrag Rahl, betreffs Gaueninteilung, wurde abgelehnt.

Unter Vereinsangelegenheiten bringt der Vorsitzende ein Schreiben von Marktleuthen zur Besetzung, wofelbst die Firma Berliner Verbandsmitglieder entlassen hat und Dreher und Maler sucht, welche keinem Verbands angehören. Ferner wurde beschlossen, den streikenden Genossen in Propstau 15 Mk. zu senden und 15 Mk. an den Verbandskassierer Herden für streikende Porzellanarbeiter gelangen zu lassen.

Versammlungskalender.

Mien. Sonntag, 6. April im Vereinslokal.

Bonn-Poppelsdorf. Sonntag, 20. April, Vormittags 9 Uhr bei W. Fakhender, Bonn, Raxenstraße 16. Delegiertenwahl.

Charlottenburg. Sonnabend, 12. April, Abends 8 1/2 Uhr bei Beber. Delegiertenwahl.

Düsseldorf. Sonnabend, 12. April: Außerordentliche Versammlung. Delegiertenwahl. Wegen Abschlusses müssen sämtliche Mitglieder erscheinen.

Egersburg. Sonnabend, 12. April, Abends 8 Uhr im Fürstenhof.

Gräfenhain. Sonnabend, 19. April, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Delegiertenwahl. Bibliothekbücher sind bis zur Versammlung abzugeben.

Frankfurt a. M. Offenbach. Sonnabend, 12. April, Abends 8 Uhr in Offenbach („Drei Könige“, Domstraße).

Köln-Ehrenfeld. Montag, 7. April im Vereinslokal.

Kronach. Sonnabend, den 12. April, Abends 1/8 Uhr im Vereinslokal.

Ruppelsdorf. Montag, 14. April, Abends 1/6 Uhr im Vereinslokal. Wahl der Delegierten zur General-Versammlung. Auf den bevorstehenden Quartalsabschluß werden sämtliche Mitglieder aufmerksam gemacht.

Sangewiesen. Sonnabend, 19. April, Abends 9 Uhr in der Centralhalle.

München. Sonntag, 6. April im Vereinslokal.

Dhrbruf. Montag, 7. April, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Von 7 Uhr ab werden Beiträge angenommen.

Rehau. Dienstag, 8. April in der Gartfläche (unteres Saalzimmer). Quartalsabschluß. Wahl eines Delegierten.

NB. Den Mitgliedern nochmals zur Kenntnis, daß der Kassierer die Beiträge nicht mehr in der Fabrik entgegennimmt, sondern nur in den Versammlungen. Der Abschluß wird bestimmt am 18. April fertiggestellt.

Schwarz (Saalbau). Sonnabend, 12. April, Abends 1/9 Uhr. Wahl der Delegierten.

Suhl. Sonntag, 6. April, Nachmittags 3 Uhr bei Kummer in Goldlauter. Wichtige Tages-Ordnung.

Unterpörlitz. Sonnabend, 12. April, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wahl der Delegierten zur General-Versammlung.

Uhlstädt. Sonnabend, den 12. April, Abends 8 Uhr bei Pfister. Delegiertenwahl.

Waldenburg. Sonnabend, 12. April, Abends 6 1/2 Uhr im Heinen Saale der Stadtbrauerei. Wahl der Delegierten zur General-Versammlung.

Briefkasten.

P. Z. Kollege Kern ist seit 1871 früheres Kranken- resp. jetzt Beihilfefond-Mitglied. — Elsterwerda, Kolmar etc. Die „W.“ wird diesmal erst am Sonnabend expediert (siehe Notiz in Nr. 13); Versammlungstermin zum 5. April habe deshalb herausgelassen. — Kronach, Rossau, Mausebach etc. Berichte über Vertrauensmännerfahrungen wegen Raumangels zurückgestellt. — S. R. Mehr als die Feiertage hat der vertauselte Zugang Schuld, daß bei mir und wohl auch bei den Genossen im Bureau erst manches verspätet erledigt werden kann. Bisset die Hoffnung nicht sinken, es kommt nun schon wieder alles in die Reihe.

Goldschmiede, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Mäpfe u. s. w. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. ausgekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

M. Haupt, Dresden-A. Hammerstr. 12.

la. echte Pariser Pinsel empfiehlt Anton Müller, Fraureuth b. Werdau i. S.

Goldschmiede
goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Oskar Rottmann, Stadtlm. Thür.

Emil Böhme

Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiede und alle goldhaltigen Sachen.
Reelle und pünktliche Bedienung.
Man verlange Prospekt. Aeltestes Geschäft dieser Art.



Alle Sendungen von **Gold u. Goldabfällen** bedient äußerst schnell und reell
Germann Hammermüller, Niederplanitz i. Sachs.

Langwiesen. Allen durchreisenden Kollegen zur Nachricht, daß sich die Herberge im Gasthause „Zum deutschen Kaiser“ befindet.

Nürnberg. Bis zum 13. April müssen sämtliche Beitragsreste beglichen sein, widrigenfalls nach den statutarischen Bestimmungen verfahren wird.
E. Boller, Kassier.

Neustadt-Magdeburg. Machte die resignierenden Mitglieder der hiesigen Zahlstelle darauf aufmerksam, daß das 1. Quartal mit dem 31. März abgelaufen ist und die Beiträge bis spätestens 15. April begahlt sein müssen, da ich den Quartalsabschluß am 20. April einsehe und die nachteiligen Folgen der Nichtbeachtung dieser Mahnung, sowie der Mahnungen, welche ich den resignierenden Mitgliedern schriftlich zugehen ließ, sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Fra. Duff, Kassier.

Nymphenburg hat den Gen. Stauder als Kandidaten zur General-Versammlung aufgestellt und zwar im Einverständnis mit der Zahlstelle München.

Betriebsleiter gesucht.
Ein organisierter erfahrener Porzellanarbeiter, der zur Einrichtung und Leitung einer Porzellanfabrik über ausreichende grünlische technische Kenntnisse verfügt, wird gegen gute Bezahlung mit Gewinnanteil per 1. Juli gesucht. Offerten unter „Porzellan“ an Redakteur Straub, Bamberg.

Jüngerer Maler, tüchtig in Schrift und Druck sofort gesucht.
Thür. Emallirwerke Seidel & Co., Tannroda bei Weimar.
Bewerbungen an M. Wartenberg erbeten.

Tüchtiger Glas- u. Porzellanmaler gesucht.
G. Bries, Stuttgart, Ludwigsstr. 47.